

Hygienekonzept

für externe IGNIS-Veranstaltungen Stand: 15.06.2021

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Wenn in einem Bundesland strengere Richtlinien gelten, haben diese Vorrang. Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist:

Claudia Henneberger
Tel.: 09321 1330-56
E-Mail: claudia.henneberger@ignis.de

1 Mindestabstand von 1,5 Meter

Die Teilnehmer können im Unterrichtsraum einen ausreichenden Mindestabstand von 1,5m einhalten - falls nicht, besteht die ganze Unterrichtszeit über Maskenpflicht.

Jede Person sitzt an einem eigenen Tisch (ausgenommen Personen aus demselben Haushalt).

Der Mindestabstand der Teilnehmer und des Referenten wird von der Kursleitung beständig kontrolliert.

2 Mund-Nasen-Bedeckungen

Alle Teilnehmer sind aufgefordert, mit korrekt aufgesetzter eigener Mund-Nase-Bedeckung (medizinische oder sonstige Maske) zu erscheinen. Wer aufsteht und sich durch die zugänglichen Räume bewegt, muss eine Maske tragen.

Während Unterrichtszeiten, in denen man an seinem Platz verbleibt, kann die Maske abgenommen werden. Falls der Mindestabstand von 1,5m nicht gewahrt werden kann, muss die Maske aufgesetzt bleiben.

3 Lüften und Hygienemaßnahmen

Bei geeigneter Witterung bleiben Fenster geöffnet. Ansonsten verpflichten sich Kursleiter und Referenten, die genutzten Räume regelmäßig zu lüften.

Die Teilnehmer sind gebeten, sich regelmäßig die Hände zu reinigen. Es sind genügend Waschgelegenheiten vorhanden. Desinfektionsmittel und Papiertücher sind frei zugänglich.

4 Tests

Kursteilnehmer, Mitarbeiter und Referenten benötigen ein negatives Covid-Testergebnis (PCR- oder POC-Antigentest), dessen Ergebnis bei Start des Kurses nicht älter als 48 Stunden sein darf und das beim Eintritt vorzuweisen ist. Ist eine Testung ausnahmsweise nicht möglich, bitten wir um Kontaktaufnahme vorab und bieten dann gegen Unkostenbeteiligung einen Selbsttest auf dem Gelände des Kurses an. Die Kursräumlichkeiten dürfen erst betreten werden, wenn das negative Ergebnis vorliegt.

Referenten und Kursleiter, die Präsenzkurse abhalten, sollen zur Planungssicherheit bereits 3-4 Tage vorher einen Selbst- oder Schnelltest machen. Ist dessen Ergebnis positiv oder unklar, begibt sich der Mitarbeiter in häusliche

Isolation und lässt umgehend einen PCR-Test durchführen. Nur wenn dieser negativ ist und auch keine Symptome vorliegen, kann der Mitarbeiter den Kurs halten.

Selbsttests auf SARS-CoV sind von IGNIS angeschafft und stehen allen Referenten und Kursleitern zur Verfügung.

Wenn eine Person einen vollständigen Impfschutz nachweist oder wenn sie (nach ausgestandener Covid-19 Infektion) über einen gültigen Antikörper-Nachweis verfügt, kann von einer Testung abgesehen werden.

5 Umgang mit Verdachtsfällen

Wer typische Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion hat wie Husten, Fieber, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksverlust, aber auch andere weniger typische Symptome wie Hals- und Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall darf die Kursräume erst wieder nach Abklingen der Symptome und Absolvieren eines PCR-Tests mit negativem Ergebnis betreten.

Bei ganz leichten Erkältungssymptomen, die z.B. während eines Kurses neu auftreten, sollen Betroffene mindestens einen Schnelltest machen und ein negatives Ergebnis abwarten, bevor sie die Kursräume betreten.

Positiv getestete Personen, Kontaktpersonen infizierter Personen und Einreisende aus ausländischen Risikogebieten (nach RKI) unterliegen den einschlägigen Quarantänevorschriften und dürfen erst wieder in den Kurs kommen, wenn die Quarantäne aufgehoben ist.

6 Inzidenzabhängige Maßnahmen

Wenn im Landkreis des Veranstaltungsortes drei Tage in Folge eine 7-Tages-Inzidenz von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Menschen überschritten wird, wird die Veranstaltung auf Online umgestellt oder abgesagt.

Wenn im Landkreis des Veranstaltungsortes fünf Tage in Folge eine 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfektionen auf 100.000 Menschen unterschritten wird, entfällt die Testpflicht.

7 Zutritt weiterer Personen zum Haus

Während der Kurse ist der Zugang zu den Kursräumen für kursfremde Personen unzulässig.

8 Information und Kommunikation

Es wird eine Liste der Kursteilnehmer geführt. Teilnehmer, die eine Infektion bei sich feststellen, bitten wir, sich umgehend zu melden, damit die jeweiligen Kontaktpersonen informiert werden können. Alle Mitarbeiter und Kursteilnehmer sind über die Hygienevorgaben belehrt und werden regelmäßig daran erinnert. Im Eingangsbereich gibt es einen Aushang mit allen Hygiene-Vorschriften und Maßgaben.